

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013
vom 24. Juni 2019**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 (AB Uni 36/2013, S. 2790 f.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 17. September 2018 (AB Uni 42/2018, S. 3511 ff.), wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des Moduls B23 erhält folgende neue Fassung:

Modultitel deutsch:		Raum- und Umweltplanung								
Modultitel englisch:		Spatial and Environmental Planning								
Studiengang:		B.Sc. Landschaftsökologie								
1	Modulnummer: B23		Status:		☒ Pflichtmodul			☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsem.: 5./6.		LP: 10		Workload (h): 300	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung			Status		LP	Präsenz h (SWS)	Selbststu- dium (h)
	1.	V	Grundlagen der Raumplanung			☒ P ☐ WP		2	30 (2)	30
	2.	Ü	Einführung in die räumliche Planung			☒ P ☐ WP		3	30 (2)	60
	3.	V	Grundlagen der Ökologischen Planung			☒ P ☐ WP		2	30 (2)	30
	4.	Ü	Grundlagen der Ökologischen Planung			☒ P ☐ WP		3	15 (1)	75
4	Lehrinhalte: Es werden fundierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Verfahren und Rechtsmaterie der Raum- und Umweltplanung in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen vermittelt. Neben der Behandlung der gesetzlichen Grundlagen, Konventionen, Richtlinien und Programme wird besonderer Wert auf die Vermittlung des Zusammenwirkens der Instrumentarien der ökologischen Planung und der Raumplanung gelegt. Direkte Bezüge zur aktuellen Planungskultur und ihrer zeitgeschichtlichen Entwicklung werden aufgegriffen und auf der Basis relevanter Planungstheorien dargestellt. Im Zentrum stehen die Vorgaben der umweltbezogenen internationalen Konventionen, der Europäischen Rahmenrichtlinien, der Bundes- und Landesgesetze, insbesondere des Raumordnungs- und Baurechtes sowie der Umweltschutzgesetzgebung.									

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind aufgrund der planungswissenschaftlichen Kenntnisse in der Lage, planerische Aufgaben zur Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller Planungskultur zu verstehen. Sie können auf Basis ihrer Vorkenntnisse grundlegende Arbeitstechniken anwenden, um spezifische Probleme der Landschaftsnutzung zu lösen. Die Studierenden wissen um die Tragweite rechtlicher Vorgaben für die Umsetzung ökologisch orientierter Fachplanungen und verstehen naturwissenschaftlich begründete Raumeigenschaften in den Kontext der normativen Entscheidungsfindung einzubringen. Sie können Basisaufgaben der ökologischen Planung eigenständig lösen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.	45/120 Min.	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu 2. Referat oder Planspiel (mit schriftlicher Ausarbeitung)		30 min oder 2-3 Seiten
	Zu 4. Ausarbeitung nach vorgegebener Gliederung mit Karten und Berechnungen (Umweltbericht)		15-30 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: zweifach (2/19)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Eine vorherige Teilnahme an den Modulen B1, B2, B4, B5, B9, B13, B14 wird empfohlen.		
13	Anwesenheit: In der Übung werden im Gelände in einem Plangebiet Lehrinhalte und Kompetenzen vermittelt, die in dieser Form im Selbststudium nicht zu erwerben sind. Eine Anwesenheit (i.d.R. 80%) ist daher erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften	
16	Sonstiges: Es können Exkursionen zur praktischen Vertiefung und Illustration der Lehrinhalte im Rahmen der Übung angeboten werden.		

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben werden.

(3) Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 studieren, wenn und soweit sie das Modul 23 „Raum- und Umweltplanung“ ab dem WS 2019/2020 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. Juni 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juni 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s